

Synthesebericht vergangener Preisprüfungen

Beschaffungskonferenz des Bundes

Das Wesentliche in Kürze

Das jährliche Beschaffungsvolumen der Bundesverwaltung beträgt rund 6,1 Milliarden Franken (Stand 2019). Einen Teil dieser Beschaffungen vergibt der Bund freihändig. Mangels Wettbewerb lässt sich die Angemessenheit der angebotenen Preise nicht ohne Weiteres beurteilen und es besteht das Risiko, dass der Bund einen zu hohen Preis bezahlt. Vereinbart das beschaffende Bundesamt mit dem Lieferanten ein Einsichtsrecht, so kann die Eidgenössische Finanzkontrolle (EFK) in Form einer Preisprüfung die Angemessenheit des Preises untersuchen. Ansonsten ist eine Preisprüfung nicht möglich.

Eine Analyse der laufenden Beschaffungsverträge zeigt, dass vorwiegend bei älteren Verträgen ein Einsichtsrecht fehlt. Dabei handelt es sich mehrheitlich um Softwarebeschaffungen mit einer Vertragsdauer von rund 20 Jahren.

Die von der EFK im Zeitraum von 2015 bis 2019 durchgeführten Preisprüfungen umfassen insgesamt 30 Beschaffungsverträge. Das geprüfte Beschaffungsvolumen beträgt rund 716 Millionen Franken. Bei 17 und somit mehr als der Hälfte der untersuchten Verträge führte die Prüfung zu einer potenziellen Preisreduktion von insgesamt ca. 10,1 Millionen Franken. Die EFK empfiehlt in diesen Fällen dem beschaffenden Amt, eine Preisreduktion durchzusetzen. Von den 10,1 Millionen Franken forderten die beschaffenden Ämter gemäss eigener Aussage 10 Millionen (rund 99 %) zurück.